

---

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.03.2021
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:07 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Werner Jacob  
Vorsitzender

---

 Jeanette Linsdorf  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Frau Thekla Möws

Herr Alexander Wittwer

**Anwesend:**Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Frau Claudia Wittke

Protokollführer

Frau Jeanette Linsdorf

**Abwesend:**Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

entsch.

Herr Michael Bartoschewski

entsch.

Herr Wolfgang Kinszorra

entsch

Herr Uwe Nastke

entsch.

Herr Bodo Strube

entsch

**Tagesordnung**

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 24.03.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

**Öffentliche Sitzung****DS-Nr.**

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit  |             |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung  |             |
| 3.  | Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021   |             |
| 4.  | Einwohnerfragestunde   |             |
| 5.  | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  |             |
| 6.  | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse |             |
| 7.  | Anfragen und Anregungen, Sonstiges   |             |
| 8.  | Aufstellungsbeschluss 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte  | BV 535/2021 |
| 9.  | Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte im Verfahren nach § 13 a BauGB  | BV 536/2021 |
| 10. | Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB   | BV 533/2021 |
| 11. | Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB  | BV 534/2021 |
| 12. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  | BV 527/2021 |
| 13. | Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Jerchel   | BV 541/2021 |
| 14. | Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Sanierung Waldhütte  | BV 542/2021 |
| 15. | 2. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse  | BV 522/2021 |
| 16. | Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 441/2020 |
| 17. | Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 442/2020 |
| 18. | 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 443/2020 |
| 19. | Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 444/2020 |
| 20. | 8. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte                 | BV 504/2021 |
| 21. | Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2021   | BV 524/2021 |
| 22. | Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben   | BV 525/2021 |
| 23. | Aufstellung einer E-Bike-Ladesäulen  | BV 530/2021 |

**Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 24. | Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021                                   |             |
| 25. | Informationen des Bürgermeisters   |             |
| 26. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges   |             |
| 27. | Grundstücksangelegenheit Tangerhütte - Verkauf ehemaliges Rathaus II in Tangerhütte  | BV 539/2021 |
| 28. | Grundstücksangelegenheit Jerchel - Kaufantrag Frau Thekla Möws   | BV 538/2021 |
| 29. | Personalangelegenheit - Einleitung eines Disziplinarverfahrens nach Disziplinargesetz Sachsen-Anhalt gegen den Bürgermeister Herrn Brohm | BV 549/2021 |

**Öffentliche Sitzung**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 30. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit                               |  |
| 31. | Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse |  |
| 32. | Schließung der Sitzung   |  |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob**, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 22 Stadträte (SR) und der Bürgermeister (BM) anwesend.

Abwesend sind SR Herr Allmrodt, SR Herr Bartoschewski, SR Herr Kinszorra, SR Herr Nastke sowie SR Herr Strube. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**SR Herr Jagolski** stellt den Antrag auf Vertagung von TOP 17, TOP 18 und TOP 19 mit der Begründung wie in den Ausschüssen. In den Ausschüssen wurde die Entscheidung vertagt.

**SR Frau Schleef**, UWGSA, beantragt namentliche Abstimmung zum Antrag auf Vertagung von TOP 17, TOP 18 und TOP 19.

**Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob**, bittet um namentliche Abstimmung zum Antrag auf Vertagung TOP 17, TOP 18, TOP 19 und ruft auf:

Herr Werner Jacob	ja
Herr Andreas Brohm	Enthaltung
Herr Ralf-Peter Bierstedt	ja
Frau Edith Braun	ja
Herr Ralf Breuer	ja
Herr Dr. Frank Dreihaupt	nein
Frau Petra Fischer	ja
Herr Marcus Graubner	ja
Herr Peter Jagolski	ja
Frau Carmen Kalkofen	nein
Frau Steffi Kraemer	ja
Herr Wilko Maatz	nein
Herr Michael Nagler	ja
Herr Karsten Paproth	ja
Herr Dieter Pasiciel	ja
Herr Björn Paucke	ja
Frau Rita Platte	ja
Herr Christoph Plötze	ja
Herr Marco Radke	ja
Frau Alexandra Schleef	nein
Herr Dietrich Schultz	ja
Herr Daniel Wegener	ja
Herr Sven Wegener	nein

**Abstimmungsergebnis Vertagung TOP 17, TOP 18, TOP 19: 17 x Ja; 5 x Nein; 1 x Enthaltung**

Auf Nachfrage von SR Frau Platte überprüft der Vorsitzende die Anzahl der fehlende SR und stellt fest, dass 5 SR nicht anwesend sind. Es sind 23 Personen abstimmungsberechtigt anwesend.

**Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob** erklärt: TOP 17, TOP 18 und TOP 19 werden von der Tagesordnung (TO) genommen. Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zur TO.

### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021**

**Der Stadtratsvorsitzende** bittet um Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2021.

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung**

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

**Herr Lutz Link** (in Vertretung des Vorsitzenden R. Krause, Heimatverein) äußert, man sei über den aktuellen Zeitungsartikel zum Schloss irritiert (sogenanntes Fass ohne Boden), jahrelang machen die Vereinsmitglieder fleißig Maler- und Reparaturarbeiten, sammeln Spenden. Man fühle sich diskriminiert. Er richtet die Frage an den Stadtrat (SR), ob überhaupt die Absicht bestehe, dem LEADER-Antrag zur Sanierung der Remise, Küche usw. zuzustimmen.

**Der Stadtratsvorsitzende** sagt, beantworten könne man das, wenn darüber abgestimmt wurde. Zum Zeitungsartikel meint er, dieser gab einzelne Wortmeldungen, nicht die mehrheitliche Meinung des SR, wieder. Selbstverständlich bestehe das Recht, zu wissen wie es dort weitergeht. Die Stadträte haben auch das Recht, zu fragen unter welchen Bedingungen, zu welchen gesetzlichen Grund-

lagen dort gearbeitet wird. Um dem Verein eine nachhaltige Arbeit zu ermöglichen, müsse man diese gesetzlichen Grundlagen haben.

**SR Frau Braun** bemerkt: es gibt Protokolle des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Stendal, welche statische Bedenken anmelden. Das Gewerbeaufsichtsamt hat die Küche aus hygienischen Gründen geschlossen. Diese offenen Fragen müssen alle erst beantwortet werden. Frau Braun sagt, man diskreditiere den Verein in keinster Weise, schätze den Heimatverein und was dieser dort geleistet habe. Es gebe aber baurechtliche Vorschriften zu beachten, bevor man weiter Geld investiere und weitermacht. Laut Protokoll sei das Haus derzeit für öffentliche Veranstaltungen statisch nicht geeignet, das müsse erst abgeklärt sein, dem rechtlichen Rahmen entsprechen. Frau Braun bedankt sich beim Heimatverein für die großartige geleistete Arbeit.

**Herr Reinhard Traufelder** (Birkholz) fragt, ob es Einfluss hätte, wenn der LEADER-Antrag gestellt werden würde, die rechtlichen Grundlagen erfüllt werden würden und die Mittel (12.000€) durch Sammlungen der Vereine aufgebracht würden (der Haushalt der Stadt nicht in Anspruch genommen würde)? Die ersten 1.000€ sind schon da.

**Der Stadtratsvorsitzende** antwortet, es sei schön, dass die Bürger sich so engagieren, aber die Entscheidungen müssen auf Grundlage der Gesetze getroffen werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

**Der Stadtratsvorsitzende** schließt die Einwohnerfragestunde.

## **TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung am 10.02.2021, Fortführung vom 03.02.2021:

- BV 498/2020 (Investitionsmittel zur Ausstattung der Fw der EG von 2024-2028): beschlossen
- BV 479/2020 (Verkauf ehemaliges Kinderheim in Lüderitz): beschlossen

Sitzung am 18.02.2021, Fortführung vom 10.02.2021:

- BV 505/2021 (Rechtsangelegenheiten – Ersatzansprüche gegen Sachverständigen W. Hesse): beschlossen
- BV 506/2021 (Rechtsangelegenheiten – Ersatzansprüche gegen Architekten St. Klug): beschlossen
- BV 521/2021 (Erhebung Untätigkeitsklage gegen den Landrat Patrick Puhlmann das Landratsamt des Landkreises Stendal): beschlossen

## **TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

**Der Bürgermeister, Herr Brohm**, berichtet zu:

- Corona-Lage
- Organisation dezentrale Impfungen am 07.04.2021 der über 80-Jährigen sowie über 79-Jährigen und über 78-Jährigen
- Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:
  - Grundstücksverkauf in Tangerhütte am Friedhof
  - Grundstücksverkauf Flurstück in der Gemarkung Grieben

## **TOP 7 Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**SR Herr Jagolski** sagt zur Industriestraße (war mal Umleitungsstrecke): es sollte verhandelt werden, dass die größten Schäden beseitigt werden. Das ist von Seiten der Stadt nicht erfolgt. Die Stadt hat sich nicht gemeldet, ist die Information auf seine telefonische Nachfrage. Er meint, wir müssen was machen, die Möglichkeit war da.

**Herr Brohm** gibt die vorläufige Haushaltsführung an, meint es gebe (nach HH-Beschluss) dafür im HH ein Budget. Dann könne man sich Gedanken machen, wie man die größten Löcher schließen kann.

**Herr Jagolski** kritisiert, was hat die vorläufige Haushaltsführung damit zu tun, dass man nicht telefonieren konnte.

**SR Frau Schleaf** möchte wissen:

- a) Wie viel Feuerwehrmänner können jährlich gefördert werden, wenn sie einen LKW-Führerschein machen wollen?

Es wird geantwortet: 2.

- b) Wie viel Feuerwehrleute insgesamt in der EG haben einen LKW-Führerschein?
- c) Welche Fahrzeuge stehen in der einzelnen Orten, wo ein LKW-Führerschein notwendig ist?

**Frau Schleef** möchte Klärung, wer darf in welchen Sitzungen der Ausschüsse sprechen? Darf ein Ortsbürgermeister (OBM) oder ein SR-Mitglied grundsätzlich sprechen? Dadurch ziehen sich die Sitzungen der beratenden Ausschüsse (Sozial-, Bauausschuss) in die Länge. Frau Schleef fordert eine Aufstellung zum Rederecht in den Sitzungen.

**Frau Schleef** meint zur (von der TO) runtergenommenen Satzung der Feuerwehr (im Hauptausschuss und heute): sie habe gehört, die Mehrheit der Stadträte habe dies runtergenommen, weil es um die generellen Entschädigungen des Ehrenamtes (also auch die der SR) gehe und es verhindert werden soll, dem amtierenden Bürgermeister ein Wahlgeschenk zu machen. Sie habe das schriftlich. Solche Beweggründe kritisiert sie eindringlich.

**SR Herr Paucke** möchte wissen, wie es sich mit Kita-Beitrag für Monat März in Grieben verhält, da es aufgrund von Quarantäne Schließung gab?

**Frau Altmann** sagt, es gebe keinen Grund, warum die Kita-Gebühren nicht zu erheben sind. Es sei höhere Gewalt. Das Gesetz sieht es nicht vor, Kita-Beiträge aufgrund dieser behördlichen Schließung nicht zu erheben.

**SR Frau Platte** übergibt dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste der Anwohner der Haidstraße. Aufgrund der eingeführten Gebührenpflicht für die Biotonnen, wird gefordert, eine Lösung zu finden, um in den Ortschaften auf den öffentlichen Anlagen anfallendes Laub und Grünschnitt zu entsorgen (z. B. dafür Container aufstellen).

**SR Herr Radtke** sagt zum gestohlenen Rasenmäher in Weißewarte: dieser wurde im Wildpark gestohlen, wurde von den Rücklagen der selbstständigen Gemeinde Weißewarte angeschafft. Die Versicherung hat den Betrag ersetzt. Der neue Rasenmäher fährt jetzt in Polte, Ringfurth. Wenn die Leute dort einen Rasenmäher brauchen, sollen sie einen bekommen. Herr Radtke verliest den Text aus dem Gebietsänderungsvertrag § 14 (Investitionen) Abs. 2. Er zieht daraus den Schluss, dass der Versicherungsbetrag an Weißewarte hätte zurückgeführt werden müssen. Es geht ihm um etwas Grundsätzliches: wenn in einer Ortschaft etwas entwendet wird, kann nicht in einer anderen Ortschaft dafür wieder was aufgebaut werden (Ortschaften haben ihr Eigentum). Herr Radtke bittet die Verwaltung nochmal darüber zu sprechen, dass der Rasenmäher zurückkommt (man habe Verwendung dafür), oder die Summe muss zurückgeführt werden. Er möchte eine Antwort von der Verwaltung dazu.

Zu den §7-Mitteln fragt er, wann diese verändert / beschnitten wurden?

**Herr Brohm** informiert, dass es aufgrund der vorläufigen Haushaltsführ für 2020 keine §7-Mittel gab (außer für Jubiläen). Solange der jetzige HH nicht genehmigt ist, gilt das fort.

Zum Rasenmäher meint er, es habe sich ja vieles verändert, er wüsste nicht, wer in Weißewarte bei der Gemeinde auf dem Lohnzettel stehe, der diesen Rasenmäher bedienen könnte. Man könne an dieser Stelle nicht ins Detail gehen. Dahinter steht ja, das soll der Gemeinde gehören. Grundsätzlich müssten wir dann ja auch losgehen, er glaube, auch auf den Wohnblöcken in Weißewarte liege eine sechsstellige Schuldensumme, die aus den Einnahmen aller kommunalen Wohnungen der EG bedient würden. Wenn man anfangs, was aufzurechnen...

**Herr Brohm** äußert, entscheidend sei, wie wird die Aufgabe erledigt. Die Aufgabe in Weißewarte übernimmt der Bauhof. Am jetzigen Standort des Rasenmähers, gäbe es einen Gemeindearbeiter.

**Herr Radtke** antwortet, er verstehe die Intension des BM, meint aber der Rasenmäher würde von ihm selbst bzw. Freiwilligen für die zu verrichtenden Arbeiten genutzt werden. Er hebt hervor, das habe nichts mit den Schulden zu tun. Findet das abwegig.

**SR Herr Nagler** kritisiert die Aussage von Herrn Brohm. Er habe Sachen zusammengebracht, welche nichts miteinander zu tun hätten. Herr Nagler möchte wissen (bevor das wieder hinterher geregelt wird), wie bei eventuellen, zukünftigen, erneuten Kita-Schließungen mit den Gebühren umgegangen wird. Er bittet um vorausschauende Information, Mitteilung an die Eltern (zur Einplanung, ob Monatsbetrag oder Tagessätze berechnet werden).

**Herr Brohm** erklärt, man habe am Ende immer die Entscheidung der Landesregierung abwarten müssen. Dies habe entschieden, den Betrag zu übernehmen. Daraufhin habe er, entgegen seiner Zuständigkeit, entschieden den Betrag gar nicht zu erheben. Dann hat der SR nachträglich das auch für gut befunden. In der Befragung danach, haben wir die Möglichkeit eröffnet, wie können das auch tagesaktuell, d.h. es ist nicht unsere Entscheidung, sondern hier haben wir das entschieden. Es sei nicht seine Zuständigkeit und die der Verwaltung, das im Vorhinein entscheiden zu können.

**Herr Nagler** widerspricht, er (Herr Brohm) habe das auf die TO, in diesen Beschluss reingeschrieben. Das war der Vorschlag der Verwaltung, deshalb wolle er wissen, er soll es jetzt vorfristig und für die Zukunft machen. Es sei gut für den Bürger, aber problematisch für den HH. Er fordert den BM auf, das in der nächsten Sitzungsfolge schon vorher zu klären. Er hält es für falsch.

Zum Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses Klein Schwarzlosen berichtet **Herr Nagler**, er habe einen Notarvertrag, wo eindeutig drinstehe, dass dort ein separater Hausanschluss durch den neuen Erwerber bezahlt werden muss, weil dort die Beleuchtung der Ortschaft Klein Schwarzlosen draufliegt. Er kritisiert, dass das nicht von der Verwaltung umgesetzt wird, sondern versucht wird, andere Lösungen zu finden. Herr Nagler fordert den BM auf, dass das ordnungsgemäß nach Notarvertrag gemacht wird. Er soll die Avacon beauftragen, einen separaten Hausanschluss dort zu installieren und die Rechnung geht an den Erwerber.

**Der Stadtratsvorsitzende** legt eine 5-Minuten-Pause zum Lüften fest.

**Herr Jagolski** sagt zum BM (zur Aussage von Frau Schleef), dass er das schon aus dem Bauausschuss kenne, wo gesagt wurde, man müsse das nochmal klären. Man war sich einig, dass man nochmal nachhakt und allen zur Verfügung stellt.

**Herr Brohm** erwähnt Information in Freitags-Mail.

Zum Thema Klein Schwarzlosen (Aussagen von Herrn Nagler) meint **Herr Jagolski**, die Erwerberin kannte das.

**SR Herr D. Wegener** meint zum TOP 5: es soll mitgeteilt werden, ob zugestimmt bzw. abgelehnt wurde.

**Der Stadtratsvorsitzende** erklärt, (Überschrift lautet: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse) gefasste Beschlüsse heißt: zugestimmt.

**Herr Nagler** merkt an, dass dann etwas falsch mitgeteilt wurde, es waren Beschlüsse abgelehnt worden.

**Der Stadtratsvorsitzende, Herr Jacob** stimmt Herrn Nagler zu. Das muss noch geklärt werden.

**Frau Braun** fragt nach dem Stand Verkauf altes Kinderheim in Groß Schwarzlosen.

**Herr Brohm** informiert, dass das für die nächste Sitzungsfolge vorbereitet wird.

**Frau Braun** meint, es ist beschlossen, das zu verkaufen (kann doch nur noch im SR drin sein). Jetzt muss der Notarvertrag erarbeitet und dann Vollzug gemeldet werden.

**Herr Brohm** sagt, es geht in den OR, dann in den HA und in den SR.

**Frau Braun** widerspricht, es sei durch alle Beratungsfolgen gegangen, diese Summe entspricht der Beschlusslage des SR. Sie liest den Beschlusstext vor und meint, jetzt ist zu handeln.

**Herr Brohm** (bis jetzt Pauschalbeschluss) und **Frau Braun** (in Protokollen von OR und SR sowie in der Begründung der Vorlage stehen die konkreten Summen) haben unterschiedliche Auffassungen dazu und diskutieren.

Als Zweites äußert **Frau Braun** ihre Meinung zur Aussage von Herrn Radtke und der Auslegung des Gebietsänderungsvertrages von Herrn Brohm. Sie empört sich über die Antworten des Bürgermeisters dazu. Frau Braun meint, wenn etwas aus dem Eigentum/der Rücklage der Gemeinde angeschafft ist, gehört es der Gemeinde (ist bewegliches Inventar) und ist nicht Eigentum der EG. Dieser Rasenmäher gehört nach Weißewarte. Das Gleiche sei Lüderitz mit der Rücklage von 23.000€ für die Treppe an der Schule passiert. Die ist bis heute nicht repariert und das Geld sei versickert. Kinder aus 12 Ortschaften besuchen diese Schule. (sie spreche nicht nur für Lüderitz, Gr. Schwarzlosen, Stegelitz)

**SR Herr Bierstedt** weist auf die Rednerliste (Reihenfolge) hin.

Er kritisiert, dass er vor über 4 Wochen nachgefragt habe, wie der Sachstand Kapelle Briest sei, und bis heute keine Antwort bekommen habe. Es geht um die schon bewilligte 90-prozentige Förderung von 90.000€, die der Gemeinde zur Verfügung stehen würden, wenn das Projekt nun ausgeführt wird. Man sollte wenigstens einen Weg sehen, dass das Geld tatsächlich in der Gemeinde bleibt und nicht versickert (für 1 Objekt nur einmaliger LEADER-Antrag möglich). Herr Bierstedt äußert Unverständnis darüber, einfach abzuwarten und anderen die Schuld zu geben. Zu immer wieder angesprochenen Spenden meint er, es widerstrebe ihm, darum zu betteln, es seien alle Steuerzahler. Die Mittel müssen so geplant werden, dass die Projekte tatsächlich durchgeführt werden, zum Wohle aller.

**Frau Platte** gibt den Hinweis zum Organigramm (in der letzten Sonntagsmail), ihr fehlen die Telefonnummern zu den Mitarbeitern dahinter. Sie fragt, ob der aufgeführte Materialbedarf für das Impfzentrum, von der Gemeinde zu zahlen sei. **Herr Brohm** antwortet, man wollte einen Überblick geben (Tische und Stühle werden von der EG zur Verfügung gestellt).

**Frau Platte** stimmt den Argumenten von Herrn Radtke zu und sagt (zur Äußerung vom BM, wir haben Schulden): das ganze Geld der Ortschaften gehe auch in die Verwaltung (die sich jetzt vielleicht als autark betrachtet), nicht nur die Schulden.

**Herr Jagolski** erinnert die Verwaltung (zum Thema Baumschnitt im Park, aus HA) an fehlende Aufstellung zu Lüderitz und Grieben und fordert diese zur übernächsten Sitzungsfolge ein.

**Frau Platte** wirft ein, nicht die übernächste, sondern nächste Sitzung.

### **TOP 8 Aufstellungsbeschluss 5.Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte - BV 535/2021**

**Der Stadtratsvorsitzende** bittet um Abstimmung über BV 535/2021.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs.1 Nr.4 und Abs.3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 5.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für einen Penny Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.015 m<sup>2</sup> und den erforderlichen Stellplätzen auf den Grundstücken Breite Straße 5, 7 und 9 in Tangerhütte. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.*

*Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.*

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung**

### **TOP 9 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte im Verfahren nach § 13 a BauGB - BV 536/2021**

**Der Stadtratsvorsitzende** bittet um Abstimmung über BV 536/2021.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte im Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Planungsziel ist die Errichtung eines Penny Discountmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.015 m<sup>2</sup> und den erforderlichen Stellplätzen auf den Flurstücken 400, 401, 402 und auf einer Teilfläche des Flurstücks 399 der Flur 5, Gemarkung Tangerhütte. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.*

*Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.*

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung**

### **TOP 10 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB - BV 533/2021**

**Frau Platte** gibt zu Protokoll (was sie im HA gesagt hat):

Der Ortschaftsrat hat dazu beschlossen, dass dieses Sondergebiet nur für die jetzige Biogasanlage gilt, in dieser Auslegung und in diese Fläche. Die Verwaltung soll dem Antragsteller mitteilen, dass der Feuerlöschbrunnen dort, in keiner Weise den heutigen Anforderungen entspricht. Dass das zur Auflage wird. **Frau Platte** sagt, dass das Gleiche auch für die folgende BV 534/2021 gültig ist (muss dann da nicht noch einmal gesagt werden). Einen Änderungsantrag stelle sie, wenn es konkret wird.

**Der Stadtratsvorsitzende** bittet um Abstimmung über BV 533/2021.

*Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben. Diese erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien gem. § 11 BauNVO – wird es notwendig den Flächennutzungsplan der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Biogasanlage Grieben“. Er befindet sich in der Flur 1, Gemarkung Grieben, auf den Flurstücken 260,261 und 262. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen*

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung**

## **TOP 11 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB - BV 534/2021**

**Der Stadtratsvorsitzende** bittet um Abstimmung über BV 534/2021.

*Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Biogasanlage Grieben“. Das Plangebiet umfasst in der Flur 1, Gemarkung Grieben, die Flurstücke 260, 261 und 262. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien gemäß § 11 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 20 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung**

## **TOP 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - BV 527/2021**

**Der Bürgermeister, Herr Brohm**, gibt Erläuterungen zu den Vorberatungen zum Haushalt.

Er informiert zu den zu beratenden Änderungsanträgen:

- Ansatzerhöhung Bauhof 50.000€
  - zu wenig Technik im System, zu wenig in den letzten Jahren investiert
  - als Anlage, welche Technik angeschafft werden soll
  - Pflegezustand soll erhalten, Straßenlaubentsorgung (wg. neuer Biotonnensituation) und Winterdienst berücksichtigt/verbessert werden

20.08 Uhr Frau Braun verlässt den Sitzungsraum und nimmt 20.09 Uhr wieder an der Sitzung teil.

- LEADER-Anträge (jetzt 90-prozentige Förderung)
  - Spielplätze: (10.000€ jährlich im HH für Neuanschaffungen)
    - Wiesenstraße Tangerhütte
    - Briest
    - Ottersburg
    - Elversdorf
    - Schelldorf
- Gartentraumcafé: (120.000€)
  - Sinn sei: brandschutztechnisch sowie von Denkmalschutz und Gewerbeaufsicht her, stabile Nutzung zu ermöglichen und Perspektiven aufzuzeigen (Eheschließungen, Konzerte, ehrenamtlicher Cafébetrieb durchzuführen)
- Kita Bellingen Teilsanierung Flur, Antrag aus der Ortschaft (10.000€)

**Herr Brohm** bemerkt, haushalterisch verschlechternd würden sich die Änderungsanträge zur Bauhofansatzerhöhung sowie der Antrag aus der Ortschaft zur Kita Bellingen auswirken.

- Rückbau Otto-Nuschke-Straße (redaktioneller Fehler) Antrag Stadtumbau Ost (beschlossen im letzten Jahr) muss in HH stehen, ist durchlaufender Posten (EG beantragt Fördermittel und reicht diese an SWG weiter)

20:14 Uhr SR Frau Kraemer verlässt den Sitzungsraum und nimmt 20:16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**SR Herr Graubner** kritisiert die kurzfristige Einbringung der Änderungsanträge. Stadträte und Ortschaftsräte kannten diese nicht, das sei aber die Voraussetzung. Er vertritt den Standpunkt, der ursprüngliche HH-Entwurf, aber ohne die von Herrn Brohm eingebrachten Änderungen, sei beschließbar.

**Herr Nagler** informiert, dass er die Änderungsanträge gestern erhalten habe. Er äußert Unverständnis darüber, so könne man sich nicht vorbereiten.

Herr Nagler hat Fragen zu den Löschwasserbrunnen (Frage war schon mal gestellt, Antwort dazu sei nichtssagend). Löschwasserbrunnen sind in der Investitionsliste an 3 unterschiedlichen Zeiten genannt. (das sei unklar).

Nach Investitionsliste 2021:

- Löschwasser nach Priorität (Prioritätenliste liegt ihm nicht vor)
- Rücklage, das sei der Brunnen Grieben
- Löschwasser Kooperation Forst



2022 (nicht verständlich): Löschwasser nach Priorität und Löschwasserentnahmestelle extra Scheeren (meint, Scheeren stand in der Prioritätenliste weit oben)

2023 (nicht verständlich): Löschwasser nach Priorität und Löschwasserentnahmestelle Polte (Herr Nagler möchte Erklärung, warum diese extra aufgeführt sind und nicht Abarbeitung nach Priorität, mit Betrag X)

**Herr Brohm** erklärt, Maßnahmenplan Löschwasserversorgung 2021-2028

- Orte, die drinstanden, standen schon im HH 2020,
- im 2. Halbjahr 2020: Antrag BM in den nächsten 3 Jahren 60.000€ für Löschwasser zu investieren
- Polte + Priorität → 60.000€, Scheeren + Priorität → 60.000€
- in Aufstellung HH 2021 festgelegt auf 100.000€ zu gehen (ergibt Priorität: Grieben, ca. 40.000€, dann Scheeren, 40.000€, Rest 20.000€ → Polte anfangen)
- 2022: Sandfurth, Uchtdorf, Schernebeck,
- Förderprogramm (20 % Eigenanteil, das sind die 10.000€) in einem Ort wo, viel Wald ist

**Herr Nagler** hat weitere Fragen. Im HH 2021, Seite 64, Produkt 11111-5401000 Aufwendungen für Verfügungsmittel (in HH 2019 waren angesetzt 2.000€, abgerechnet 5.000€) Wenn ein Ansatz von 2.000€ gesetzt ist, was hat zu der Erhöhung geführt?

**Frau Altmann** meint, was unter den 5.000€ detailliert steht, kann man im HH nicht erkennen, muss im Nachgang geklärt werden. Wird als Frage mit aufgenommen und rausgeschickt.

**Herr Nagler:** im Vorbericht steht, Seite 23, Produkt 11181, Bekanntmachungen zum Thema Zuzug, Entwicklung des öffentlichen Raumes, Tourismus und Wirtschaftsförderung: „hier gibt es keine wesentlichen Änderungen“. Produkt wurde 2018 eingeführt, 2019: 868€, 2021: 7.500€, 2022: 1.500€ geplant. Er möchte Erklärungen dazu. Ebenfalls zu Seite 68, Produkt 11180, lfd. Nr. 14, Aufwand für Bekanntmachungsgebühren.

**Frau Altmann** sagt, dass keine wesentlichen Änderungen sind, bezieht sich auf den HH 2020. (dort in der Begründung unter dem Produkt erklärt).

**Herr Nagler** bittet um Antwort im Nachgang. Er weist auf Schulküche Lüderitz hin (2019 als Ergebnis 0€, jetzt 5.000€ minus, man plant weiter mit minus), sollte kostenneutral sein, weiter im Auge behalten, evtl. Preisanpassung. Herr Nagler meint der HH sei nicht perfekt, bittet Verwaltung kreativ zu werden, wenn es irgendwo hapert (Ansätze evtl. ändern). Er stimmt den Änderungsanträgen nicht zu, begründet dies mit der Kurzfristigkeit. Das sei nicht demokratisch ohne Ausschüsse und Ortschaftsräte.

**Der Stadtratsvorsitzende** erklärt, es gibt einen GO-Antrag von **Herrn S. Wegener**.

Vorab sagt der SR-Vorsitzende: Herr Nagler habe 15 Minuten gesprochen, er habe ihn nicht unterbrochen, weil es konkrete Fragen zum HH waren.

**SR Herr S. Wegener** stellt den Antrag, dass SR Herr Nagler das Rederecht zu diesem TOP nicht mehr gewährt wird, da er die Zeit reichlich ausgenutzt hat.

**Herr Nagler** ruft dazwischen, er wird sich hierzu nicht mehr melden.

**Herr S. Wegener** bemerkt, in den Ausschusssitzungen hätte man vorab auch Fragen stellen können. Nach der Bemerkung von Herrn Nagler, hierzu nicht mehr zu reden, zieht Herr S. Wegener seinen GO-Antrag wieder zurück.

**Der SR-Vorsitzende, Herr Jacob**, informiert: auf der Rednerliste stehen noch Frau Platte, Herr Dr. Dreihaupt und Frau Schleef. Es gibt eine Pause von 5 Minuten.

**Frau Platte** erklärt, es gab vorberatende Zusammenkunft, wo gesagt wurde, die Investitionsliste ist das, wo sich jeder wiederfindet, das andere muss man sich deutlich angucken. Dort hat man sich geeinigt, diesem dort vorgelegten HH zuzustimmen ohne etwaige Änderungen, die man möglicherweise noch hätte. Jetzt kommen diese Änderungen aus der Verwaltung, was sie nicht nachvollziehen könne. Frau Platte äußert, sie könne es nicht nachvollziehen, dass bei Briest und Spielplatz Wiesenstraße die Kofinanzierung der Eigenmittel aus dem HH, aber bei den Ortschaften, Ottersburg usw., die Kofinanzierung aus §7-Mitteln vorgeschlagen wird. Sie meint, Tangerhütte könnte mit Sicherheit auch aus den §7-Mitteln kofinanzieren, dann hätte man auch da noch Geld, was man woanders einsetzen könne. Zum Passus „Vereine sollten für das Schloss spenden“ möchte sie wissen, welche Vereine meinen was spenden zu müssen? In Bezug auf die Spendengeschichte schließt sich Frau Platte der Meinung von Herrn Bierstedt an, findet es nicht richtig. Dem HH, so wie er vorliegt, könne sie zustimmen. Zu den Änderungsanträgen empfiehlt sie, sofort einen Nachtragshaushalt zu machen.

Zum Gartentraumcafé weist **SR Herr Dr. Dreihaupt** auf den Landtagsbeschluss aus 12/2020 hin. Darin wird das Flächendenkmal der Park, die Industrieanlage, als unbedingt erhaltenswürdig be-

zeichnet. Er berichtet, dass das Land eine Tourismus-Route Industriedenkmäler auflegt. Man sei bemüht dort mit hineinzukommen. Er bittet inständig, diesem Zusatz/Antrag zuzustimmen.

**Frau Schleef** versteht die Diskussion zu den Spielplätzen nicht, diese sind prinzipiell im HH 2021 verankert mit 10.000€. Das könne man dafür nehmen.

**Frau Braun** wirft ein, das sei für Instandsetzungen.

**Herr Graubner** ergänzt seine Ausführungen zu den OR, laut § 84 KVG seien Ortschaftsräte anzuhören. Das sei nicht passiert. Er schließt sich der Meinung von Frau Platte an, HH wie er war sei beschließbar, aber ohne Änderungsanträge.

**SR Frau Kraemer** beschreibt die im Dezember 2020 begonnenen HH-Diskussionen zum HH 2021 als konstruktive Zusammenarbeit. Sie kritisiert die jetzt kurzfristig (Mail am 17.03.) eingebrachten Änderungsanträge. Das liege einfach auf dem Tisch, hätte besprochen, diskutiert werden müssen. Man sei davon ausgegangen, einen HH aufzustellen, mit dem HH-Ziel 2028. Es wurde gesagt, es seien kaum Spielräume da. Das Projekt Gartentraumcafé sei inhaltlich nicht beschrieben, enthalte nur die Summe. Es muss geklärt werden, wie und was zu machen ist, in Abstimmung mit dem Landkreis. Dann kann man Fördergelder beantragen. Das wäre der richtige Weg. Deshalb könne sie dem HH, wie vorliegend zustimmen, den kurzfristigen Änderungen nicht.

**Frau Braun** schließt sich den Argumenten von Frau Kraemer und Frau Platte an. Fraktionsübergreifend sei der Wille zum HH-Beschluss 2021 bewiesen worden. Sie stimmt Herrn Graubner zu und kritisiert, dass diese kurzfristig eingebrachten Änderungsanträge nicht Bestandteil in den Anhörungsverfahren der Ortschaftsräte waren. Es sei Pflicht, den HH in Gänze in den Ortschaftsräten vorzustellen. Es bedarf der Anhörung und Zustimmung der Ortschaftsräte. Frau Braun beklagt, dass OR-Beschlüsse keinen Niederschlag in der Beratungsfolge fänden. OR und WG Lüderitz hätten sich zum vorgelegten HH 2021 positioniert, den Änderungsanträgen könne man nicht zustimmen. Sie schlägt vor (um diese Änderungsanträge zu berücksichtigen), den BM zu beauftragen, dass er so schnell als möglich nach der Beschlussfassung des HH 2021, einen Nachtragshaushalt aufstellt, wo alle diese Dinge sich wiederfinden.

**Herr Paproth** pflichtet den Vorrednern bei, Nachtragshaushalt sei die beste Lösung, Ortschaftsräte sollen angehört werden. **Herr Paproth** stellt den Änderungsantrag: Kürzung des Ansatzes unter Produkt 11180, Aufwandsart 5431005, Bekanntmachungsgebühren auf 1.500€ wie im Ansatz 2023 zu setzen.

**Herr Jacob** bittet, dies im Zuge der Abstimmung nach den Änderungsanträgen des BM nochmal einzubringen.

**SR Herr Schultz** äußert, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit den Änderungsanträgen dürfe man nicht zustimmen (gehören beraten und diskutiert). Einige Punkte stehen doppelt drin (in TO nachfolgend 2 Punkte: Waldhütte Jerchel und Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses). Er gibt grundsätzlich zu bedenken, dass der in Kürze neu zu wählende BM, ein entscheidendes Mitspracherecht haben solle, informiert sein müsse, den HH vertreten/umsetzen müsse. Er bemängelt Manipulation bei Grundstücksverkäufen, Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweise, dem HH würden Finanzmittel entzogen.

**Herr Brohm** erläutert:

- seine Amtszeit endet am 31.10. – sollten nicht so lange warten mit HH-Beschluss
- grundsätzlich sei Kritik (Kurzfristigkeit) berechtigt, aber Verantwortung der Verwaltung sei, auf Möglichkeiten hinzuweisen
- Spielplätze sind dem Rat und ihm wichtig, (10.000€ jährlich für neue Spielgeräte, für Instandhaltungen sind ca. 16.000€ drin), Beschluss war, die zurückgebauten Spielplätze zuerst zu machen
- wichtig heute ist, dass Maßnahmen im HH stehen, über jeden LEADER-Antrag muss sowieso in der nächsten Sitzungsfolge entschieden werden
- Bauhof 50.000€: Er gibt zu, man habe das unterschätzt, es ist mehr dran, die Geräte sind kaputt. Aber man müsse jetzt handeln, jetzt ausschreiben, um handlungsfähig zu sein im Sommer.
- Nachtragshaushalt muss um 3% abweichen, vom HH-Volumen (16 Mio.)

**Herr Jagolski** erwidert zum Thema Bauhof, es sei eigenes Verschulden, die Forderungen bestehen seit 4-5 Jahren, Durchsetzung sei gescheitert (an Sachgebietsarbeiter), BM sei technisch nicht dafür verantwortlich, hätte aber durchgreifen müssen.

Herr Jacob übergibt den Vorsitz an Frau Braun.

**Herr Jacob** betont, man möchte auf Grundlage eines Gesetzes entscheiden. In § 84 KVG heißt es, Ortschaften haben vorher zu entscheiden und informiert zu sein. Zur Aussage des BM der Antrag zum Bauhof kam dankensweise von der WG Zukunft, weist **Herr Jacob** darauf hin: in der Beratung wurde festgestellt, dass Unterlagen unterschiedlicher Art vorlagen (in den Dörfern anders als im

Ausschuss). Das sei die Kritik. Man arbeite nicht auf der Grundlage des Gesetzes. Fehler müssen beseitigt werden, um eine ordentliche Grundlage für Entscheidungen zu haben (sei sonst anfechtbar). Er meint, es sei richtig, den Zusatzanträgen nicht zuzustimmen.

Frau Braun übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Jacob.

**Frau Braun** pflichtet den kritischen Argumenten der Vorredner bei. (Probleme 6-7 Jahre vor sich hergeschoben; jetzt im Schnellsystem Aufarbeitung; nicht auf gesetzlicher Grundlage; Recht und Ordnung würden verletzt (Kommunalrecht); Probleme sind dem BM bekannt gewesen; Änderungsanträge seien nicht beratungsfähig, müssen in die Beratungsfolge).

**Frau Altmann** stellt klar: man habe hier Änderungsanträge, diese seien zum HH-Beschluss der in der Ortschaft lag. Jedes Gremiummitglied habe ein Recht, einen Änderungsantrag zu stellen. Dieser Änderungsantrag sei nicht anhörungspflichtig in den Ortschaften. Auch Herr Paproth habe eben in der Sitzung einen Änderungsantrag gestellt. Sie gibt zu bedenken, man beschneide sich im eigenen Recht, während der Beschlussfassung einen Änderungsantrag zu stellen, wenn man der Rechtsauffassung sei, dass diese Änderungsanträge wiederum zur Anhörung in die Ortschaften müssen. Die Vorgehensweise sei rechtlich korrekt. Man habe in der Beratung Änderungsbedarf festgestellt. (kann seitens der Verwaltung oder seitens der Ortschaften sein). In Freitagstafel wurde mitgeteilt, dass diese Änderungsanträge noch vorliegen.

**Frau Braun** widerspricht dem Vergleich. (Das eine sei Überzeichnung des HH, der Änderungsantrag von Herrn Paproth sei eine Minimierung des HH.)

**Frau Altmann** und **Frau Braun** diskutieren.

**Herr Schultz** weist erneut auf doppelte Inhalte hin. (z.B. Änderungsantrag zum HH-Beschluss Waldhütte Jerchel und in nachfolgendem TOP (BV 542/2021).

**Herr Brohm** erklärt, Beschluss es zu machen, muss im HH verankert sein. (dann folgt Beratung, Antragstellung FöM).

21:10 Uhr Herr D. Wegener verlässt den Sitzungsraum und nimmt 21:12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Frau Braun** stellt den GO-Antrag auf Beendigung der Rednerliste.

**Der SR-Vorsitzende** informiert, dass niemand mehr auf der Rednerliste steht und lässt über den GO-Antrag abstimmen. Die Abstimmung der Stadträte dazu ist einstimmig ja. **Herr Jacob** beendet die Rednerliste.

**Der SR-Vorsitzende, Herr Jacob**, möchte zur Beschlusslage kommen. Ihm liegt zur BV 527/2021 nur ein Änderungsantrag vor. Er bittet den Bürgermeister, Herr Brohm, die Änderungsanträge vorzulesen, um dann jeweils darüber abzustimmen.

**Frau Platte** wirft ein, dass man keine extra Beschlussvorlagen-Nummern dazu habe.

**Herr Brohm** erklärt, Änderungsanträge könne man im Laufe der Diskussion stellen.

Der Wortlaut der Änderungsanträge 1. bis 10. wird jeweils von Herrn Brohm vorgelesen.

### **Abstimmung über Änderungsanträge zum Haushaltsbeschluss, BV 527/2021:**

1. Änderungsantrag des BM:

*Es wird beantragt, den Haushaltsansatz des Aufwandskontos 11132-5252000 um 50.000€ im Jahr 2021 zu erhöhen.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja, 10 x Nein, 3 x Enthaltung** **abgelehnt**

2. Änderungsantrag Gartentraumcafé als Leaderprojekt:

*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

*Es ist beabsichtigt das Projekt Gartentraumcafé im Schloss Tangerhütte zu beantragen. Beabsichtigt ist hierfür die Herrichtung eines Cafés im Schloss. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt hierbei aus Spenden der Vereine der Ortschaft.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja, 10 x Nein, 3 x Enthaltung** **abgelehnt**

3. Änderungsantrag Spielplatz Wiesenstraße als Leaderprojekt

*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

*Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz in der Wiesenstraße in Tangerhütte über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, des Aufwandskontos Spielplätze.*

**Abstimmungsergebnis: 11 x Ja, 9 x Nein, 3 x Enthaltung** **beschlossen**

**Frau Platte** hinterfragt, warum die Eigenmittel aus dem Haushalt und nicht aus §7-Mitteln kommen, wie bei den anderen Ortschaften.

**Herr Brohm** antwortet, es wurden 10.000€ für neue Spielgeräten in den HH eingestellt. Der SR hat bei diesem Beschluss beschlossen, die 3 vom BM zurückgebauten Spielplätze zu machen.

**Frau Platte** äußert, man solle auch in Tangerhütte §7-Mittel nehmen.

Dazu meint **Herr Brohm**, die Beschlusslage sieht etwas anderes vor.

**Herr Brohm** fährt fort und trägt den nächsten Änderungsantrag vor.

4. Änderungsantrag Spielplatz Briest als Leaderprojekt

21.17 Uhr Frau Platte verlässt den Sitzungsraum.

*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

*Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz in Briest über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, des Aufwandskontos Spielplätze.*

**Abstimmungsergebnis: 15 x Ja, 6 x Nein, 1 x Enthaltung** **beschlossen**

5. Änderungsantrag Spielplatz Ottersburg als Leaderprojekt

*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

*Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz im Ortsteil Ottersburg über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt über §7-Mittel der Ortschaft Windberge.*

**Abstimmungsergebnis: 16 x Ja, 5 x Nein, 1 x Enthaltung** **beschlossen**

Frau Platte nimmt wieder an der Sitzung teil.

6. Änderungsantrag Spielplatz Elversdorf als Leaderprojekt

*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

*Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz in Elversdorf über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, der §7-Mittel der Ortschaft Demker.*

**Abstimmungsergebnis: 16 x Ja, 7 x Nein, 1 x Enthaltung** **beschlossen**

7. Änderungsantrag Spielplatz Schelldorf als Leaderprojekt

*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

*Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz in Schelldorf über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt über §7-Mittel der Ortschaft.*

**Abstimmungsergebnis: 15 x Ja, 7 x Nein, 1 x Enthaltung** **beschlossen**

8. Änderungsantrag Waldhütte Jerchel als Leaderprojekt

**Herr D. Wegener** fragt, ob das eine ehemalige Trauerhalle auf einem ehemaligen Friedhof sei.

**Herr Brohm** kann noch nicht alle Fragen zu dem Projekt beantworten, informiert, dass letzte Bestattung 1961 stattfand.

Die OBM von Jerchel, **Frau Möws**, gibt den Hinweis, dass der Friedhof seit 1972 aus der Widmung raus sei.

**Herr Schultz** bemerkt, das Areal war bis Ende der 90er-Jahre als ehemaliger Friedhof erkennbar. Umbettungen fanden nicht statt, Teilfläche ist mit Jahresbaum-Allee bebaut; findet es pietätlos, so einen Platz als Feierstätte. Er fragt sich, wer hat das zur Waldhütte umbenannt.

**Frau Möws** erläutert, es gebe in Jerchel keinen weiteren Platz (ist leider nicht alles zu verstehen, zu leise gesprochen)

**Herr Brohm** trägt den Änderungsantrag zur Waldhütte Jerchel vor:

*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

*Es ist beabsichtigt die Sanierung der Waldhütte in Jerchel über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt über §7-Mittel der Ortschaft.*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja, 11 x Nein, 4 x Enthaltung** **abgelehnt**

9. Änderungsantrag Maßnahme Rückbau Otto-Nuschke-Straße

*Es wird beantragt, den Ergebnishaushalt um die Maßnahme Rückbau Otto-Nuschke-Straße 22-28, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

Auf die Nachfrage von **Herr Nagler**, ob es ein Kaufangebot zu diesem Block gab, antwortet **Herr Brohm**, er kenne das nicht. **Frau Braun** hinterfragt, dass das der Abriss dem Aufsichtsrat schon länger bekannt sei. **Herr Brohm** führt aus, das sei allen Aufsichtsräten bekannt, sei Teil des beschlossenen Sanierungskonzeptes, des Entschuldungsprogrammes. (Mittel aus Programm Stadtbau Ost, durchlaufender Posten für den HH). Die EG beantragt und fordert die Mittel ab und reicht diese an den entsprechenden Empfänger aus.

**Der SR-Vorsitzende** bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

**Abstimmungsergebnis: 11 x Ja, 7 x Nein, 5 x Enthaltung** **beschlossen**

10. Änderungsantrag Kita Bellingen (aus der Ortschaft) Erweiterung Sanierung (10.000€)

Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG Ortschaft Bellingen:

*Es wird beantragt, den Ergebnishaushalt um die Maßnahme Sanierungsarbeiten Kita Bellingen zu erweitern.*

**Herr Nagler** kritisiert, dass über andere Maßnahmen im HH lange geredet wird, hier ein Antrag komme und dann im HH 2021 stehe.

**Frau Schleef** versteht die Diskussion nicht, meint HH gehe in die Ortschaften um sich das anzuschauen und gegebenenfalls Änderungsanträge dazu zu stellen.

**Herr D. Wegener** weist darauf hin, HH wurde diskutiert. Zu anderen Kitas wurde lange diskutiert, andere Maßnahmen wegen fehlender finanzieller Mittel nach hinten geschoben. Es fehlen Informationen zur Problematik dort, (worum es dort geht, wie dringend das sei) um das zu entscheiden.

**Frau Braun** stimmt der Argumentation von Herrn Wegener zu. Sie hinterfragt, ob das vom Kuratorium komme, vom OR beantragt wurde. Sieht es als Ungleichbehandlung und ungerecht im Gegensatz zur langen Diskussion (2 Jahre) zur Kita Lüderitz an. Sie habe nichts dagegen, dass alles in Ordnung gebracht wird, kritisiert aber, dass das eine 2 Jahre in die Beratungsfolgen gehe (hin und her geschoben wird), das andere einfach mal als Änderungsantrag zum HH eingebracht werde.

**Frau Braun** sagt zu Frau Altmann, sie arbeite vorsätzlich parteinehmend, nicht objektiv, nicht kompetent und fachgerecht.

Es wird durcheinandergeredet. (Frau Altmann, Frau Braun, Herr Brohm)

**Herr Jacob** übt Kritik und erklärt, dass Frau Braun ihre eigene Meinung äußere, wenn auch nicht jedem der Ton gefalle, solange sie nicht persönlich beleidigend wird, könne er sie nicht daran hindern.

**Herr Schultz** meint, er habe nichts gegen Maßnahmen in Kitas oder Spielplätze, kritisiert aber die Verfahrensweise. Man werde mit diesen Punkten überfallen, das gehe so nicht.

**Herr Brohm** gibt an, diese Verfahrensweise schreibt das KVG §84 vor. Er trägt den Wortlaut des Änderungsantrages noch einmal vor.

*Es wird beantragt, den Ergebnishaushalt um die Maßnahme Sanierungsarbeiten Kita Bellingen zu erweitern.*

**Der SR-Vorsitzende** bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 11 x Nein, 6 x Enthaltung** **abgelehnt**

**Frau Platte** hebt hervor, dass man sich einig war, nichts noch extra zu beantragen und kritisiert die Verfahrensweise. Sie stellt den Antrag bei den Spielplätzen aus der Beschlusslage die Eigenmittelfinanzierung bei allen Spielplätzen aus den §7-Mitteln zu tätigen, um der Gerechtigkeit willen.

Dazu schlägt **Herr Brohm** vor, alles aus diesem Font (von 10.000€) zu nehmen.

**Frau Platte** stimmt dem zu, hätte es aber anders gesehen, weil kein Geld da sei. Sie gibt zu bedenken, dass es Bedarfe für andere Dinge gebe und Tanagerhütte genügend §7-Mittel hätte.

**Herr Graubner** beschwert sich ebenfalls über die Verfahrensweise.

**Frau Braun** meint, die 10.000€ reichen nicht einmal für die Instandhaltung der Spielplätze in allen Ortschaften. Sie findet die Ungleichbehandlung nicht in Ordnung. Der BM habe die Pflicht, alle gleich zu behandeln. Sie findet die Forderung von Frau Platte gerecht und ausgleichend.

**Herr Brohm** stellt klar, es gibt ein Budget von 15.000€ für Instandhaltungen sowie ein Budget von 10.000€ für Neuanschaffungen, welches für die zurückgebauten Spielplätze einzusetzen sei (laut SR-Beschluss).

**Frau Platte** verändert ihren Antrag noch einmal in der Art und formuliert ihn neu:

11. SR Frau Platte stellt den Änderungsantrag,  
*dass bei den getätigten Beschlüssen, wo festgelegt worden ist, dass der Eigenanteil aus §7-Mitteln bezahlt werden soll, dieser Eigenanteil aus dem Produkt 11171 (wo die 10.000€ eingeplant werden) für alle Spielplätze der Einheitsgemeinde genommen werden soll.*  
**Abstimmungsergebnis: 18 x Ja, 1 x Nein, 2 x Enthaltung** **beschlossen**
12. SR Herr Paproth stellt den Änderungsantrag: (Wird von Herrn Jacob vorgelesen.)  
*Kürzung des Absatzproduktes 11180, Aufwandsart 5431005, Bekanntmachungsgebühr auf 1.500€ wie im Ansatz 2023 zu setzen.*  
**Abstimmungsergebnis: 17 x Ja, 5 x Nein, 1 x Enthaltung** **beschlossen**
13. SR Herr Jagolski stellt den Änderungsantrag:  
*Es wird beantragt, den Haushaltsansatz des Aufwandskontos 11132-5252000 im Jahr 2021 für dringend benötigte Technik aller Bauhöfe der Einheitsgemeinde um 30.000€ zu erhöhen.*  
**Abstimmungsergebnis: 20 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung** **beschlossen**

**Der Stadtratsvorsitzende** bittet um Abstimmung über den Haushalt, BV 527/2021 mit Änderungen.

**Abstimmungsergebnis BV 527/2021 mit Änderungen:**

**20 x Ja, 1 x Nein, 2 x Enthaltung** **beschlossen**

### **TOP 13 Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Jerchel - BV 541/2021**

**Herr Brohm** verliest den Änderungsantrag aus dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss dazu. *Der Bürgermeister wird beauftragt, zu analysieren: 1. ist das alte Dorfgemeinschaftshaus in welchem Umfang und mit welchen Mitteln sanierungsfähig und 2. ist die Lösung am Feuerwehrgerätehaus, auf dem jetzigen Dorfplatz, in Form eines Anbaus oder eines Containeranbaus möglich und zu welchen Kosten?*

**Frau Platte** schlägt vor, der Bauausschuss sieht sich das alte Gutshaus an und eine Befragung in der Ortschaft.

21.56 Uhr Frau Kraemer verlässt den Sitzungssaal. Herr D. Wegener verlässt den Sitzungssaal 21.57 Uhr. Beide SR nehmen 21.58 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Frau Möws** informiert, altes DGH sollte (zu leise gesprochen, nicht zu verstehen) Es sollte jemand rauskommen, es gibt keine Antworten.

**Herr Schultz** findet Vorschlag gut, sich das anzusehen. Er beschreibt die Räumlichkeiten, meint dass die Zugangstreppe sanierungsbedürftig sei. Die Versorgung der FFW sei durch eine Container-Variante machbar. Der Neubau DGH wurden vor einem halben Jahr einstimmig abgelehnt.

**Frau Schleef** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in die Ausschüsse.

**Herr Jagolski** sagt, dass man das im BA auch hatte. Vorliegende Unterlagen sollten durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

**Der Stadtratsvorsitzende** bittet um Abstimmung über den GO-Antrag von Frau Schleef auf Verweisung in die Ausschüsse.

**Abstimmungsergebnis: 22 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung**

**Herr Nagler** kritisiert die Vorgehensweise. Er fordert, dass für solche Projekte erst geprüft wird, was ist möglich, was kostet es und wie passt es in den HH. Die Ortschaft muss sich natürlich darauf verlassen können, dass bei angezeigtem Mangel, eine Abarbeitung durch die Verwaltung erfolgt, um im SR eine Entscheidung treffen zu können.

**Frau Braun** kritisiert die Unterlagen, es fehle ein Austauschblatt mit dem beschlossenen Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss. Sie verliest den Änderungsantrag. (siehe oben bei Herrn Brohm). Sie moniert, dass man das jetzt wieder in die Beratungsfolge verweise und nicht weiterkomme.

**Herr Jacob** weist darauf hin, wir schauen uns das an.

**Der Stadtratsvorsitzende, Herr Jacob**, beendet die heutige Sitzung um 22.07 Uhr.

Er schlägt für die Fortführung der Sitzung zwei Termine vor und lässt die Stadträte abstimmen.

1. Termin: Donnerstag, 25.03.2021, 19.00 Uhr:

13 Stadträte stimmen für diesen Termin.

2. Termin: Mittwoch, 31.03.2021, 19.00 Uhr:

7 Stadträte stimmen für diesen Termin.

**Herr Jacob** stellt fest, dass die Sitzung am 25.03.2021 um 19.00 Uhr fortgeführt wird.